

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe mit dem Zulassungszeichen



## Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

### Personalien der Antragstellerin / des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Erreichbarkeit (Telefon/Email):
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

### Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis	

### Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e)	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kreis, Land

1. Wurde Ihnen bereits eine	Nr.	ausstellende Behörde
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/	
ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)		

2. <b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgesetzes festgestellt hat? (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Sind oder waren Sie</b> Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist? (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b><u>Das Merkblatt zur Erteilung nach dem Waffengesetz -Kleiner Waffenschein- habe ich zur Kenntnis genommen.</u></b>		

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
------------	---

**Hinweis:** Der gültige Personalausweis oder Reisepass ist der Behörde bei Antragsstellung vorzulegen.

Bei jetzt noch offenen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg unter der Telefonnummer 02452/920-0 oder -7121.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und eine Kopie Ihres gültigen Personalausweises können Sie per E-Mail an die

Adresse: [Waffenrecht.Heinsberg@polizei.nrw.de](mailto:Waffenrecht.Heinsberg@polizei.nrw.de) senden oder während der Sprechzeiten:

**Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr**

bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Carl-Severing-Str. 1, 52525 Heinsberg, Zimmer 217 bzw. jederzeit bei Ihrer nächsten Polizeiwache abgeben.